

Erscheint jeden  
Samstag.

Kostet für 1 Jahr fl. 4  
" " 1/2 " fl. 2

Mit Zusendung in loco  
halbjährig 20 kr. mehr.

Mit Postversendung:

für 1 Jahr fl. 4. 60  
" 1/2 " fl. 2. 30

# Siebenbürgische Zeitschrift

für

## Handel, Gewerbe und Landwirthschaft.

Inserate aller Art werden in der Buchdruckerei des Josef Drotloff (Fleischergasse Nr. 6), dann in Wien, Hamburg und Frankfurt a. M. von Haasen-stein & Vogler, in Leipzig im Annoncenbureau von Eugen Fort aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur:  
Peter Josef Frank.

Alle in dieser Zeitschrift besprochenen Maschinen und Geräte sind durch die Redaction zu Fabriksoriginalpreisen zu beziehen, und wird für deren Solidität garantirt.

### Inserats-Preise:

für den Raum einer 3mal gespaltenen Garmundzelle bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei 2maliger 4 kr., bei 3maliger 3 kr., außerdem 30 fr. Stempelgebühr für jede Einschaltung. Größere Inserate nach Tarif billiger.

Man pränumerirt: In **Mediasch** bei Herrn **Joh. Hedrich**; in **Schäßburg** bei Herrn **C. J. Habersang**, Buchhändler; in **Szafwegen** bei Herrn **Johann G. Kinn**, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn **Sam. Winkler**, Lottokolletant; in **Klausenburg** bei Herrn **J. Stein**, Buchhändler; in **Bistritz** bei Herrn **C. Schell**, Lehrer; in **Kronstadt** bei Herrn **Haberl**.

### Aufhebung des Vergleichsverfahrens.

Die Verordnung des Justizministers bezüglich der Aufhebung des Vergleichsverfahrens in Siebenbürgen enthält folgende Bestimmungen:

Kraft der vom Reichstag erhaltenen Ermächtigung sind hinsichtlich der Aufhebung des Vergleichsverfahrens in Siebenbürgen auf Grund einer gutheißen den allerb. Entschließung Sr. kaiserl. und apostol. königl. Majestät folgende Verfügungen festgestellt worden:

1. Das mittelst Ministerialverordnung vom 18. Mai 1859 geregelte und im Verordnungswege auch auf Siebenbürgen ausgedehnte, im Falle der Zahlungseinstellung protokollierter Kaufleute, Industriellen und Fabrikanten angewendete sogenannte Vergleichsverfahren wird hiemit außer Kraft gesetzt.

2. Für bereits beanbete oder bis zum 15. August l. J. zu beendende Vergleichsverfahren hat die gegenwärtige Verordnung keine rückwirkende Geltung.

3. Hinsichtlich der in erster Instanz bestätigten, aber in Folge eingebrachter Rekurse bis zu dem erwähnten Termin noch nicht in Rechtskraft erwachsenen Vergleiche wird das Verfahren gleichfalls im Sinne der bisherigen Vorschriften zu Ende zu führen sein.

4. Was jedoch die schwebenden, bis zum oben bezeichneten Termin in erster Instanz noch nicht erledigten Vergleichsverfahren betrifft, so sind dieselben sofort in ordentliche Konkursverfahren umzugestalten und durch die betreffenden Konkursgerichte nach den Vorschriften der prov. Konkursordnung vom 18. Juli 1853 zu behandeln und zu erledigen.

Best, 6. August 1867. Balthasar Horváth m. p.,  
k. ungar. Minister.

### Amtliches.

Zu Folge der Nachricht des siebenbürgischen Guberniums, daß nämlich in mehreren Ortschaften der Donaufürstenthümer die orientalische Rinderpest ausgebrochen und diese Nachricht als erwiesen zu betrachten sei, hat zur Verhütung einer Verschleppung der Rinderpest, das k. k. siebenbürgische Armees-Obercommando für die Expedition von Hornvieh an den verschiedenen Pässen die aus den Donaufürstenthümern in das Land führen, eine Contumaz-Einhaltung von 10 Tagen angeordnet.

Best, den 12. August 1867.

Aus dem k. ungar. Ackerbau-, Industrie- und Handels-Ministerium.

Der Mittheilung des k. siebenbürgischen Guberniums zu Folge, ist die Rinderpest in der k. Freistadt Kronstadt ausgebrochen, aus welchem Grunde nicht nur der Durchtrieb des Viehes auf Kronstädter Gebiet, sondern auch die Abhaltung von Viehmärkten in den auf drei Stunden entfernt liegenden Ortschaften des Stadtgebietes verboten wurde.

Best, den 16. August 1867.

Vom k. ungar. Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe.

### Offene Antwort.

Herr Wilhelm Bruckner, Vertreter der Siebenrichterherrschaft, hat auf den in Nr. 32 d. J. erschienenen „Talmatscher Brief Nr. II.“ eine Berichtigung erfolgen lassen, die einer weitem Aufklärung bedarf. Gewohnt, die Verantwortung alles dessen, was ich thue, ungetheilt auf mich zu nehmen, stehe ich nicht an zu bekennen, daß der Verfasser der Talmatscher Briefe, so wie der angegriffene Concessionswerber und der Redacteur dieser Zeitschrift ein und dieselbe Person seien.

Das Unpassende, was der Herr Vertreter der Siebenrichterherrschaft darin findet, daß ich „eine ämtliche Behandlung über Fragen rein privatrechtlicher Natur noch vor der behördlichen Entscheidung zum Gegenstande öffentlicher Besprechung“ gemacht haben sollte, findet seine klarste Wiederlegung durch die Thatfachen. Der abweisliche Bescheid des löbl. Magistrates, der nach dem Gesetze, Gewerbebehörde erster Instanz ist, erfolgte am 29. Juli, mein Talmatscher Brief Nr. II. aber am 10. August.

Die Ueberzeugung, daß der Herr Nationsgraf nur aus Gründen formeller Natur meinem beabsichtigten Fabriksunternehmen Hindernisse in den Weg lege, halte ich noch immer aufrecht, ebenso die Ueberzeugung, daß Hochderselbe sich nur ungerne solchen zeitraubenden Formen füge, wo die Förderung von Handel und Gewerbe in Frage kommt, denn diese allein bilden künftighin die unerschütterliche Grundlage für den Bestand der sächsischen Nation. Ich weiß aber auch, daß der Herr Nationsgraf gerade jetzt mit viel wichtigeren Dingen allgemeinerer Natur beschäftigt sei, als die vereinzelt Frage meines Concessionsgesuches es ist, deswegen wäre es Aufgabe derer gewesen, denen der Gegenstand zur Erledigung zugewiesen wurde, denselben eingehender zu prüfen, und nicht eine sehr zeitraubende Entscheidung zu provociren.

Es handelt sich hauptsächlich um die Frage, ob ich durch mein in Talmatsch beabsichtigtes Unternehmen einer Handelsmühle verbunden mit Hirse- und Graupenfabrikation und einer Sägemühle, hauptsächlich bestimmt für Fournirhölzer, das Einkommen und die Rechte der Siebenrichterherrschaft schmälere! Ist dieß nicht der Fall, und so ist es in der That, so war es ungerecht, mich in meinem Erwerbe zu stören. Eine Prüfung dessen hat aber weder bei der ersten, noch bei der zweiten Tagssagung stattgefunden, und die beiden Herren Vertreter der Siebenrichterherrschaft begnügten sich mit einem einfachen Proteste.

Ich müßte ein schlechter Sohn unserer Nation sein, der ich aber nicht bin, wenn ich die für die Allerhöchsten Güter derselben, nämlich für die Erhaltung unserer Schulen bestimmten Einkünfte schmälern wollte; daß ich dieß aber nicht beabsichtigte, beweiset mein Concessionsgesuch, wo ich erkläre, daß ich in keiner Weise den Betrieb der Dominalmühle durch Entziehung von Wasser beeinträchtigen wolle, beweiset meine wiederholte Erklärung, daß ich bereit sei alle Bedingungen einzugehen, die die Siebenrichterherrschaft zur Wahrung Ihres Flachmahlrechtes aufzustellen belieben würde, beweiset gerade mein Offert zur Mitübernahme von Kosten, welche die Siebenrichterherrschaft dermal allein trägt.

Diese Fragen hätten doch zuerst sach- und fachgemäß geprüft werden sollen, und wenn auch nur zu dem Zwecke, um der hochlöblichen Nationsuniversität, sowie dem Herrn Nationsgrafen einen motivirten Bericht abhatten zu können. Da dieß aber nicht geschehen ist, und nur das Verlangen gestellt wurde, mich auf den Rechtsweg zu verweisen, erweckt die berechtigte Vermuthung, als liege auf gewisser Seite die Absicht vor, mich mit der sächsischen Siebenrichterherrschaft in einen langwierigen Proceß zu verwickeln. Daß aber ein solcher Proceß leicht 10 Jahre dauern, und für mich mit unerwünschten Kosten verbunden sein könnte, wird der Herr Vertreter der Siebenrichterherrschaft als Advokat leicht beurtheilen. Ich für meinen Theil habe wenigstens die traurige Erfahrung, daß man auf vollkommen legalem Wege die gerechtesten Sachen leicht auf viele Jahre hinauschieben könne. Die Natur industrieller Unternehmungen verträgt aber solche Verschleppungen nicht!

Der Hinweis, daß die Entscheidung dem versammelten Confluxe vorbehalten sei, ist wohl allerdings mündlich geschehen, aber protokollarisch wurde nie bei einer Tagssagung darauf hingewiesen. Nun entstand aber für mich die Frage, wann tritt der Conflux zusammen? tritt er überhaupt zusammen? und wenn er zusammentritt, wird, nachdem keine Erhebungen gemacht worden sind, derselbe auch in der That mein Gesuch endgültig erledigen können? Ich weise auf das von dem hiesigen Gewerbevereine, den meisten Zünften und ersten Firmen Hermannstadt's im Jahre 1865 eingereichte dringende Gesuch um Contrahirung einer 2 Millionen-Anleihe, welches heute noch unerledigt ist!

Kann aber ein Privater, dessen Existenz davon abhängt, daß man ihn in einer, seiner speciellen Berufsbildung entsprechenden Thätigkeit, die in unserer Gegend unbedingt als ein industrieller Fortschritt angesehen werden müßte — hindert, sich rubig der Gefahr einer möglichen jahrelangen Verschleppung aussetzen? Der Industrielle, welcher den Chancen der weitgehendsten Concurrenz ausgesetzt ist, kann nicht warten ohne die Gefahr gänzlichen Ruines, und ich könnte dem Herrn Vertreter der Siebenrichterherrschaft den Beweis liefern, daß ich zu Gunsten eines in hiesiger Gegend zu errichtenden Handelsmühlen-Etablissements bereits solche bedeutende Gebopfer gebracht habe, daß schon ein guter Theil des nothwendigen Anlagecapitals mir nutzlos abhanden gekommen ist. — Die Schuld daran trägt aber zum großen Theil unser Formenwesen, und der Umstand, daß man den grundsätzlichen Unterschied zwischen Kunden- oder

Flachmühle und der Handelsmühle nicht machen will. — Einen Beweis hiefür liefert der gegen mein Concessionsgesuch von Seiten der Siebenrichterherrschaft, ohne jede vorgängige fachgemäße Prüfung erhobene Protest. Er lautet:

1. In Erwägung, daß innerhalb des ganzen Talmatscher Dominiums die Siebenrichterherrschaft das ausschließliche Recht Mühlen zu erbauen und im Betriebe zu erhalten als adeliges Hoheitsrecht besitzt, daß hiebei es gleichgiltig ist, ob der Herr Unternehmer lediglich die in seinem Gesuche näher bezeichneten Gegenstände und in der dort angegebenen Weise vermahlen, respective fabrikmäßig verwandeln will.

2. In Erwägung, daß der ganze fragliche Szoodt-Canal ausschließliches Eigenthum der regalberechtigten Siebenrichterherrschaft ist, und davon den angrenzenden Anrainern nicht das mindeste Recht zusteht, die Siebenrichterherrschaft dagegen nicht gewillt ist, den ihr eigenthümlich und ausschließlich gehörigen Szoodt-Canal zur Benützung andern Unternehmern zu überlassen, indem sie sich nicht des Rechtes und der Möglichkeit begeben will, längs dieses Szoodt-Canales industrielle Wasserwerke verschiedenster Art selbst zu errichten.

3. In Erwägung endlich des Umstandes, daß die Siebenrichterherrschaft in dem Betriebe bereits seit jeher bestehender Mühlen durch die Errichtung eines andern Unternehmern gehörigen Werkes am Szoodt-Canale beispielsweise bei Regelung des Eisganges, so wie bei allenfalls nothwendiger Ableitung des Wassers aus dem Canale leicht gehindert werden kann; sieht sich die Siebenrichterherrschaft Talmatsch genöthigt, gegen die Bewilligung des vom Herrn Bauunternehmer gestellten Bauconsenses ernstliche Verwehrung einzulegen, und bittet, den Herrn Unternehmer bei dem Umstande, als die politischen Behörden über Privatrechte nicht entscheiden dürfen, im Falle der Bewilligung des Bauconsenses jedoch Privatrechte der Siebenrichterherrschaft verletzt werden würden, mit seinen Ansprüchen auf den Rechtsweg zu verweisen.

Der Absatz 1 dieses Protestes beweiset zur Genüge, daß man zur Zeit des blühendsten Zustanzes, nicht crassere Einwendungen erheben konnte. Wer solche Einwendungen erhebt, für den bestehen alle die seit 1848 trotz der Regalrechte errichteten zahlreichen Handelsmühlen des Landes nicht; nach dieser weitestgehenden Auffassung darf auch keine Papier-, Loh-, Draht-, Walk-, Pulver-Mühle ohne Einwilligung der Regalberechtigten errichtet werden, und so weit werden doch gewiß auch die Herren Vertreter der Siebenrichterherrschaft nicht gehen!

Wo bleibt die Consequenz, wo die Gerechtigkeit, wenn man mich hindert eine Säge- und Hirsemühle zu errichten, während man die Talmatscheler Insassen nicht daran hinderte. Die Romanen aus Szibjel errichteten bei Piatra alba ebenfalls Sägemühlen, in deren Besitz sie heute noch sind. Ein Voigäner Romane errichtete in der Rothenthurmer Contumaz an der Lotriora auf Siebenrichter-Grund an Stelle einer bestandenener herrschaftlichen Säge, eine neue.

Allerdings wurde der Proceß gegen ihn angestrengt, und auch gewonnen, ja es soll auch auf Grundlage des erfolgten Urtheils eine Entschädigungssumme von 300 Gulden zu seinen Gunsten von der Siebenrichterherrschaft erlegt worden sein, aber der Voigäner war wenigstens vor wenigen Tagen noch immer im factischen Besitze seiner Sägemühle und schnitt Klöße darauf, die wiederrechtlich aus der Siebenrichterwalbung entnommen worden sind.

Die Frage ist wohl berechtigt, ob es politisch klug gehandelt sei, den eigenen Nationsgenossen, der freiwillig Alles eingehen will, was die Siebenrichterherrschaft zur Wahrung ihrer Einkünfte verlangen könnte, ja der noch Lasten übernehmen will, von der technischen Benützung einer Wasserkraft auszuschließen, die möglicherweise später vom herrschenden Communismus auch occupirt werden könnte? Wenn ich noch für die Abwehr gegen die Errichtung einer Kunstmahlmühle einen Erklärungsgrund darin finde, daß das Wesen und der Betrieb der Kunstmüllerei hier zu Lande noch nicht allgemein gekannt ist, so finde ich doch

keinen Grund, wie man aus dem Titel des Regalrechtes auch gegen die Errichtung einer Hirse-, Graupen- und Sägemühle Protest erheben kann. — Es spricht jener Präcedenzfall gewiß für meine Anschauung, wornach einem hiesigen Bürger und seinem Compagnon von Seite der Siebenrichterherrschaft die Concession erteilt wurde, fest an meinem Grunde eine Sägemühle errichten zu dürfen.

Was aber dem einen recht, das sollte doch dem andern auch billig sein.

Bezüglich des zweiten Punktes der erhobenen Einwendungen beschränke ich mich auf die Erwähnung dessen, daß dieser Canal im Grundbuche der Gemeinde Talmatsch als Eigenthum derselben eingetragen erscheint, und daß die hier in Betracht kommenden Uferparcellen durchwegs Eigenthum von Privaten und nicht der Siebenrichterherrschaft seien. Aber selbst wenn dieser Canal wirkliches ausschließliches Eigenthum der Siebenrichterherrschaft wäre, so hätte man sich nicht gleichzeitig auf das Regalrecht berufen sollen, und hätte, wenn man sich nicht auf den Standpunkt der reinsten Negation stellen wollte, mein Offert, einen zweiten Canal mir graben zu dürfen, berücksichtigen können.

Aber leider wurde in eine Untersuchung und Prüfung der Sachlage im entferntesten nicht eingegangen.

Ich petitionirte nicht um ein Gefälls- und Regalmitbenützungrecht, denn das an meinem Grunde befindliche Gefälle kann mir nicht streitig gemacht werden, und eine Mitbenützung des Regalrechtes stand auch nie in meiner Absicht, ich bat nur auf Grundlage des §. 32 des Allerhöchsten Urbarialpatentes um ein Recht, welches seit 1848 schon mehrfach an Industrielle des Landes factisch erteilt worden ist. —

Was ist also natürlicher, als daß das Gefühl des erlittenen Unrechtes in mir um so lebhafter sein muß, als dadurch auch meine künftige Existenz so wesentlich berührt wird!

Nachdem nun aber der Herr Vertreter der Siebenrichterherrschaft öffentlich erklärt, daß in meinem, an den Herrn Nationsgrafen gerichteten Gesuche die Darlegung dessen enthalten sei, „daß das grundherrliche Regale durch die beabsichtigte Errichtung der Kunstmühle nicht gefährdet und nicht geschmälert würde, und daß die Entscheidung darüber dem versammelten Confluxe vorbehalten worden sei“, so stehe ich auch nicht an zu erklären, daß ich im Vertrauen auf die vorurtheilslose Prüfung und richtige Würdigung meiner Bitte Seitens des zusammenzutretenden Confluxes — mein an das h. Gubernium gerichtetes Recursgesuch zurücknehme; ich manifestire hiemit nicht nur meine Friedensliebe, sondern auch die klare Absicht, die Regaleinkünfte nicht beeinträchtigen zu wollen. **Peter Josef Frank.**

## Siebenbürgens hervorragende Bestimmung als Industrieland.

Von Peter Josef Frank.

(Fortsetzung.)

### VIII. Das Seifensieder- und Lichtziehergewerbe.

Daß das Seifensieder- und Lichtziehergewerbe in einem Lande, wo die Schafzucht so bedeutend ist, allhier auch ein ausgedehntes Gewerbe sein müsse, ist natürlich. Es beschäftigen sich damit außer einer Stearinzerzenfabrik noch 188 Meister im Lande, die beide Gewerbe gleichzeitig betreiben. Außerdem gibt es noch viele ehemals nicht zünftige Gewerbsleute, namentlich in der Umgebung von Kronstadt und Hermannstadt, sowie hin und wieder zerstreut auf dem ungarischen Comitatsboden, welche nur mit der Erzeugung von gegossenen oder gezogenen Kerzen sich befassen, und im Ganzen genommen auch nicht unbedeutende Quantitäten erzeugen, deren mindere Güte dem sonst gut begründeten Rufe unserer siebenbürgischen Kerzenfabrikation mancherlei Abbruch gethan haben, weil sie nicht reines, sondern mit Schweinesett vermishtes Talg anwenden. —

Der Hauptstich dieser Fabrikation ist Kronstadt, Hermannstadt und Klausenburg, von wo aus viele solche Erzeugnisse außer Landes geführt werden. Namentlich waren und sind es auch noch, wie wohl in sich vermindert Ausdehnung, Temesvar dann Pest und Wien für den auswärtigen Handel mit Talgkerzen gute Absatzplätze, während die Walachei der einzigen Stearinzerzenfabrik des Landes einen willkommenen Markt eröffnet. Daß dieses Gewerbe für Siebenbürgens Actiohandel ein sehr wichtiges sei, geht schon aus der Betrachtung der hohen Ziffer hervor, die uns den Werth der jährlichen Production vergegenwärtigt, indem dieselbe in dem Bericht der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer pro 1853—1856 für das Jahr 1855 nur für den Bezirk dieser Kammer mit 672.094 Gulden angegeben wird, daher man mit Rücksicht dessen, daß ähnliche Daten in der Regel von den Erzeugern zu gering beziffert werden, und mit Rücksicht auf die zweite von der Klausenburger Handels- und Gewerbekammer vertretene Hälfte des Landes, wo wenigstens der Locobedarf auch theilweise durch eigene Erzeugnisse gedeckt wird, ohne in den Fehler einer Ueberschätzung zu verfallen, die gesammte inländische Production von Seife und Kerzen über eine Million Gulden veranschlagen kann.

Wohl wird selbst bei der dormaligen Ausdehnung dieses Gewerbes der Bedarf an Unschlitt nicht vollständig nur im Lande selbst gedeckt, und die Walachei liefert uns davon nicht unbedeutende Mengen, weshwegen auch Kronstadt bei seiner größern Nähe und seinem engeren Zwischenverkehre der vorwiegende Hauptstich der Unschlitterzen und Seifenfabrikation ist; aber die eigene Unschlitterzeugung reicht doch hin, um zum größten Theile den Bedarf zu decken, und es werden sogar beträchtliche Quantitäten dieses Rohmaterials aus oder durch Siebenbürgen nach Pest und Wien verführt. So lange letzteres noch stattfindet, und den hiebei Betheiligten ein solches Geschäft noch nutzbringend erscheint, hat unsere Seifen- und Kerzenfabrikation noch immer festen Grund und Boden, um sich lebenskräftig zu entwickeln — Ja wir müssen es als ein Verkennen der eigenen Interessen, als eine beklagenswerthe Nichtbeachtung günstiger Verhältnisse betrachten, wenn neben dem Handel mit Fabrikaten auch noch der Handel mit den, denselben zu Grunde liegenden Rohstoffen aus einem und demselben Lande nach einem und demselben Handelsplatze stattfindet, zumal nicht einmal der eigene Landesbedarf an Kerzen und Seifen durch die eigene Production gedeckt wird, und beides uns noch von den nämlichen Fabriken theilweise zugeführt wird, die ihren Rohstoff von hier beziehen. Mögen daher in den letzteren Jahren auch für dieses Gewerbe manche beengende Verhältnisse eingetreten sein, die den Verkehr erschwerten und minder bequem erscheinen ließen, als es in früheren Perioden war, Verhältnisse, die mehr oder weniger jedes andere Gewerbe auch betreffen, und daher überall zu um so größerer Kraftentwicklung anspornen müssen; so lange das oben bezeichnete Mißverhältniß stattfindet, müssen wir an der Ueberzeugung festhalten, daß es in der Macht der betreffenden Gewerbsleute stehe, bei Anwendung der richtigen Mittel ihrem Gewerbe einen solchen Aufschwung zu geben, daß dasselbe durch eine noch zu erhöhende Werthziffer seiner Erzeugnisse einen um so höhern Standpunkt unter den Hauptstüben unseres Actiohandels einzunehmen berufen sei. — Unsere Seifen- und Kerzenfabrikation hat die Aufgabe, so lange noch Unschlitt aus Siebenbürgen und der Walachei nach andern Ländern auf Wegen verführt wird, die die Concurrenz des fertigen Fabrikates zulassen, und so lange das Unschlitt namentlich in den Donauländern, als den wichtigsten Bezugsquellen auswärtiger Fabrikanten nicht wirklich verarbeitet wird, dieses Rohmaterial in immer größern Mengen hier einzuführen, und durch die Verarbeitung desselben reicher fließende Güterquellen zu eröffnen, weil Siebenbürgen als das unmittelbare Nachbarland mit ausgedehnterer Gewerbsbthätigkeit das nächste Anrecht hat, die günstigen Verhältnisse der Donauländer auszunutzen, ein Anrecht, das ihm andere Länder in demselben Maße weniger streitig machen können, in welchem auch unser Gewerbe zu jenen Mitteln

greift, die die mit uns concurrirenden Länder in Anwendung bringen. Daß aber eine bereits austauchende, bis noch zwar geringe Concurrenz der Donauländer selbst unser heimisches Gewerbe am meisten bedroht, ist leicht ersichtlich, wenn man bedenkt, daß mit dem Erstarken derselben der Bezug unseres Rohmaterials immer mehr erschwert wird, daher die betreffenden Gewerbsleute im eigenen Interesse Alles aufbieten müssen, um die schon stattfindende Einfuhr walachischer Seife nach Siebenbürgen unmöglich zu machen.

Als einen wesentlichen und in seiner Gesamtwirkung auf den ganzen Verkehr nicht zu unterschätzenden Fortschritt müssen wir die im Jahre 1841 errichtete Stearinkerzenfabrik in Hermannstadt betrachten, die ihre Geschäftsthätigkeit immer mehr und mehr ausdehnend, dem Einzelnen durch ihre Concurrenz wohl un bequem sein mag, gleichwohl aber die Einfuhr fremder Stearinkerzen auch nicht gänzlich verhindern kann. Ohne diese Fabrik wäre die fremde Concurrenz nur um so siegreicher eingebracht, weil das ver splitterte Kleingewerbe der fremden Großindustrie eher erliegt, und da nun einmal heut zu Tage die Concurrenz als Richtschnur in der Industrie gilt, so müssen wir die heimische Concurrenz doch immer der auswärtigen vorziehen, weil sie das Gewerbe nicht nur kampftüchtiger macht, sondern auch bedeutende Summen dem Lande zuführt oder erhält, die sich in tausend Canälen über das Ganze verbreiten. Daß aber diese Fabrik eine Wichtigkeit erlangt habe, beweiset die hohe Ziffer ihrer Erzeugnisse, so wie die stets zunehmende Vergrößerung und innere Vervollkommnung derselben.

Die fortschreitende Entwicklung dieser ursprünglich in kleinem Maßstabe mit nur geringem Capitale begründeten Unternehmung zeigt einerseits der Weg, den das Kleingewerbe behufs seiner Umwandlung zum Fabriksbetrieb zu wandeln hat, anderseits im Gegensatz zu mehreren im Lande mißglückten Fabriksunternehmungen, die Art und Weise, wie man mit Errichtung von Fabriken vorzugehen habe, damit sie den gehegten Erwartungen entsprechen können, und die darauf verwendeten Capitalien nutzbringend verwerten.

Wenn wir auch schon in Anbetracht der Unmöglichkeit der Ausführung nicht wünschen können, daß unsere Kerzen erzeuge r fernerhin durchaus nur Stearinkerzen erzeugen sollen, so ist die Möglichkeit einer ausgebehteren Stearinkerzenfabrikation doch vorhanden, und nach dem Grundsätze, daß, je mehr Arbeit an einem Fabrikate haftet, dessen Geldwerth und somit Exportfähigkeit in demselben Verhältnisse steigt, müssen wir nur wünschen, daß ähnliche Unternehmungen im Lande nicht vereinzelt dastehen mögen, und bezeichnen namentlich Kronstadt als einen hiezu geeigneten Platz.

### IX. Die Gerberei.

Dieselbe gehört auch zu den wichtigsten Industriezweigen des Landes und es gibt 731 Gerber, wovon auf den Kronstädter Kammerbezirk allein 651 entfallen. Von diesen 651 Meistern treiben beinahe die Hälfte ihr Gewerbe nicht mehr, und das gleiche läßt sich wohl auch von den im Klausenburger Kammerbezirk sesshaften Gerbern sagen, daher man im Allgemeinen die siebenbürgische Gerberei als im Sinken begriffen bezeichnen kann. Der Hauptsitz der Gerberei ist Kronstadt, Hermannstadt, Sächsisch-Regen und Distrig, d. i. die gleichnamigen Bezirke, wo auch die Viehzucht am ausgebehtesten ist, außerdem ist in allen übrigen Städten und Märkten des Landes, namentlich in den sächsischen, dies Gewerbe mehr oder weniger vertreten. Wie ansehnlich das Gewerbe auch jetzt noch sei, geht aus den statistischen Daten hervor, die der Kronstädter Handelskammerbericht enthält, indem sich in ihrem Bezirke die jährliche Erzeugung folgendermaßen beziffert:

Rohgare Häute	52.919	Stücke
Alam- und sämisch gegerbte Häute	13.633	"
Süchthäute	3.285	"
Rorduanhäute	93.855	"
Gefärbte Felle und Häute	46.210	"
Zusammen	209.902	Stücke.

Ohne zu irren, kann man daher im ganzen Lande den Werth der jährlichen Erzeugnisse getrost auf 1 Million Gulden veranschlagen. —

Nach einem Berichte der bestandenen Kronstädter Junft haben sich die Betriebsverhältnisse vom Jahre 1850 angefangen immer mehr und mehr verschlimmert, eine Wahrnehmung, die man überhaupt in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens machen kann. Außer dem allgemeinen Drucke, der in Folge der verhängnißvollen Ereignisse vom Jahre 1848 und 1849 bis auf den heutigen Tag — noch immer auf sämmtlichen Gewerben lastet, weil das Vertrauen in den Bestand unserer politischen Verhältnisse in den Gemüthern seit lange nicht Wurzel schlagen will, haben bei der Gerberei auch noch andere nachtheilige Einflüsse sich geltend gemacht, wodurch der Bezug des Rohmaterials erschwert wurde. Da die inländische Viehzucht nicht ausreichend ist, um den Bedarf an Fellen und Häuten zu decken, so mußten unsere Gerber sich den Ansfall von auswärts decken, und sie waren durch die starke Einfuhr aus den Donaufürstenthümern, Bessarabien und Rußland sehr begünstigt. Allein in Folge der wiederholten Occupationen jener Gegenden und der Kriegereignisse, Viehsuchen und anderer Umstände hat sich der Rindviehstand jener Länder so sehr vermindert, daß die Einfuhr von Häuten von daher nur mehr geringe ist. Dazu kam, daß gerade in den Jahren, wo wegen der Donaupferre Häute in den Fürstenthümern zu bekommen waren, die Einfuhr derselben nach Siebenbürgen eine lange Zeit hindurch gar nicht, erst später nach oft und oft wiederholtem Ansuchen zuerst gegen ein sehr lästiges Reinigungsverfahren, und erst viel später in der auch sonst üblichen Weise wieder gestattet wurde.

Einen merkklichen Abgang an Häuten und zwar den schönsten muß auch die zunehmende Ausfuhr nach Pest und Wien von hierlands in den vielfelt Brennereien gemästeten Ochsen und Kühen verursachen, indem nur allein durch den Csucsar-Paß jährlich an 20,000 Stück Hornvieh hinausgehen. Bei diesem Paffe zeigt sich übrigens auch die sonderbare Erscheinung, daß Felle und Häute aller Art bald aus Ungarn nach Siebenbürgen, bald umgekehrt aus Siebenbürgen nach Ungarn geführt werden. Im Ganzen genommen ist aber hier die Ausfuhr doch größer als die Einfuhr, weil in Ungarn überhaupt das Vieh viel theurer ist, als in Siebenbürgen, und nicht nur Schlacht-, sondern auch Arbeitsthier e regelmäßig nach Ungarn ausgeführt werden.

Wenn auch schon seit Jahren die Verhältnisse für die Gerbereien des Landes drückend sind, so ist die Möglichkeit eines günstigeren Umschwunges doch nicht abzuspochen, weil nicht einmal der inländische Bedarf an fertigen Leder gedeckt ist. Der Bezug der Rohhäute aus den Donaufürstenthümern und dem südlichen Rußland wird allmältig wieder möglich werden, weil jetzt schon mancherlei Hindernisse beseitigt sind, und der Viehstand, da diese Länder nur auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen sind, sich doch endlich wieder heben muß. — Ebenso muß auch in Siebenbürgen die zunehmende Ausfuhr von Rindvieh nach und durch Ungarn auf die Vermehrung der inländischen Viehzucht günstig einwirken, was in zweiter Linie auch unsern Gerbereien zu Gute kommen würde. Daß aber die Gerberei in dem Klausenburger Handelskammerbezirk jetzt schon einer Ausdehnung fähig sei, kann keinem Zweifel unterliegen, weil dort die Gewerbe überhaupt bis noch nur sehr schwach vertreten sind, und weil bei der vorwiegenden Landbevölkerung die Viehzucht nicht nur an und für sich ausgedehnt ist, sondern eine Zunahme derselben seit der Auflösung des Unterthanenverbandes nicht zu leugnen ist. Der fremden Ledereinfuhr sucht man jetzt in Thorda durch Gründung einer Actiengerberei abzuhelfen.

Den auswärtigen Lederfabriken, deren Concurrenz man hier schon drückend fühlt, war es nur in Folge der nicht ausreichenden inländischen Lederproduction möglich, sich hier einen Absatzmarkt zu verschaffen, und wenn sie für gewöhnlich wohl kaum nennenswerthe Vortheile in dem Bezug ihrer Rohmaterialien den hiesigen Gerbereien gegenüber haben, so muß ihre

Concurrenzbefähigung von der Anwendung anderer Mittel herühren, die hier zu Lande auch nicht absolut unmöglich sind, und bei guter Einsicht und ernstem Willen jedenfalls auch erreicht werden können. Diese Mittel sind erweiterte Kenntnisse und hinreichendes Capital. Die Gerberei ist in andern Ländern ein Zweig der Großindustrie, und erfordert überall ein verhältnißmäßig größeres Capital zum Betriebe, als sonstige Gewerbe; in Siebenbürgen dagegen gehören die Mehrzahl der Gerber zu dem Kleingewerbe, es ist also in Bezug auf die fremde Concurrenz hauptsächlich ein Kampf dieses Kleingewerbes mit der Fabriksindustrie eingetreten, der jedenfalls zum Nachtheile des erstern ausfallen muß, und nicht nur für den Einzelnen, sondern für das ganze Land um so nachtheiliger ausfallen wird, je länger man bei uns mit der Umgestaltung des Kleingewerbes in eine Fabriksindustrie zögern wird. — Nur wo gleiches Capital und die gleiche rationelle Betriebsweise mit einander in die Schranken treten, kann ein Ueberwinden zufälliger und darum vorübergehender Hindernisse mit Erfolg möglich werden. Daß aber außer den anfangs erwähnten, nur zum Theil beseitigten Hindernissen eines leichtern Bezuges an Rohhäuten insbesondere auch die Betriebsweise an dem Sinken unserer Gerbereien Schuld sei, beweiset schon der Umstand daß es den hiesigen Kaufleuten vertheilhaft erscheint, aus Wien, Prag, ja aus Mainz trotz Einfuhrzoll und hoher Fracht Leder zu beziehen, welches sie dann im Detail zu Preisen verkaufen, bei denen unsere Gerber nicht bestehen zu können behaupten. Ein Fortschritt, um sich auf gleiche Stufe mit den auswärtigen Fabrikanten zu heben, ist also nicht nur möglich, sondern auch geboten, es wird dieser Fortschritt auch nicht ausbleiben, weil wir im Lande nicht nur tüchtige, sondern auch wohlhabende Gerber haben, die dem Triebe der Selbsterhaltung folgend, sich endlich den veränderten Zeitverhältnissen fügen werden, und mit dem Eintritt der fabriksmäßigen Gerberei wird auch unsere Production abermals zunehmen, indem dabei oft kleine Vortheile in ihrer Gesamtheit wichtige Ersparungsziffern liefern, die für das Kleingewerbe spurlos vorüber gehen. (Fortsetzung folgt.)

### Der Getreideexport aus Oesterreich.

wird in diesem Jahre namentlich in Folge der außerordentlich günstigen Ernte in Ungarn bekanntlich ungeheure Dimensionen annehmen. Man schätzt die allein aus Ungarn für die Ausfuhr bestimmten Quantitäten auf nicht weniger als 10 Millionen Mezen. Dem zu Folge werden denn auch Seitens der Verkehrs-Anstalten bedeutende Anstrengungen gemacht, um diese riesigen Massen zu bewältigen, und hat in Pest eine aus Vertretern der dortigen Bahnverwaltungen, der Handels-Corporationen und der Regierung gebildete Enquête-Commission sich mit der Ermittlung derjenigen Maßregeln beschäftigt, um den Anforderungen des Handels gerecht zu werden. Die Auf- und Abnahme-Expeditionen sollen auf's Aeufferste beschleunigt, die Lagerfristen verkürzt und der Transport selbst durch zahlreiche Extrazüge möglichst vermehrt werden. Dem entsprechend haben die Verwaltungen der Staats- und Südbahn, auf deren Schultern die Beförderung des größten Theiles dieses Exportes ruht, die erforderlichen Anordnungen getroffen, und sowohl für eine angemessene Vermehrung ihres Betriebspersonales, wie ihres Wagenparkes Sorge getragen. Aber auch die anderen Verkehrsanstalten sehen ihre Kräfte auf's Aeufferste in Anspruch genommen. Die Elisabeth-Westbahn hat schon in nächster Zeit 300 Separatzüge für Getreide zu besorgen, zu deren Bewältigung bereits 15 neue Locomotiven nach Linz gelangten. Ebenso hat die Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft die Beistellung von 200 Schleppern zum Getreidetransport übernommen. — Der österrreichischen und insbesondere der ungarischen Landwirthschaft ist das außerordentlich günstige Ergebnis des heurigen Erntejahres, dessen wohlthätiger Einfluß ebenso dem Handel und Gewerbe, wie den Staatsfinanzen zu Gute kommen wird, wohl zu gönnen.

### Ein Mittel gegen die Rinderpest.

Die Kronstädter Zeitung schreibt: Rinderpest, Viehseuche, Pöserbürr. Das sind die schrecklichen Namen, die jeder Oekonom, jeder Viehstandbesitzer, ja jeder gut denkende Mensch mit Schauder auszusprechen waget.

Quacksalbereien aller Art, sympathische Hexereien und anderes, den Aberglauben nährendes Zeug wird mit dem armen Vieh getrieben, und die Krankheit nur in die Länge verschoben, während die Viehseuche sehr schnell tödtend auf das Opfer wirkt.

Wie viele Familien, die von der Arbeit ihrer Zugthiere leben, werden durch diese Krankheit in wenigen Stunden zu Bettlern? Welchen Eindruck macht diese Seuche auf den Handel und Industrie? Ja selbst in den Preisen des Fleisches muß eine besondere Erhöhung eintreten.

Mögen daher diese wenigen Zeilen alle Nebenmenschen, besonders die hart heimgesuchten Viehbesitzer zu einem ernstlichen Schritte aufmuntern, und ich hoffe mit Gott, daß dieses Uebel bald unsere Marken verlassen, und bei fortwährendem Gebrauche dieses Präservativ-Mittels, vielleicht nie wieder unser schönes Siebenbürgen heimsuchen wird.

Ich bin so frei, hier zu bemerken, daß in den 1840er Jahren eine bedeutende Viehseuche in Galizien und der Bukowina ausbrach. Die Thiere fielen wie die Fliegen. Weinen, Klagen, Jammern war in allen Dörfern an der Tagesordnung, und der Schreiber dieses hatte zu derselben Zeit einen nicht unbedeutenden Viehstand, und mein Vieh ging täglich in die frische Luft auf die Weide, beschnufelte die Bläse, wo andere Thiere zusammenstürzten, war aber dabei so munter, wie das Jungvieh, wenn man es im Frühjahr auf die erste Sonne ausläßt, und Gott beschützte mich, daß nicht ein einziges Stück der Seuche zum Opfer gefallen ist.

Dieses Präservativ-Mittel ist einfach, nur erfordert es Ausdauer.

Ist die Seuche schon im Orte oder in den Nachbarorten, so beeile man sich, folgendes Mittel zu machen.

Man nehme mit 2 Händen gemahlenes Salz (Rochsalz), eine Handvoll Knoblauch (braucht nicht einmal geschält zu werden) und wieder eine tüchtige Handvoll Kronewettbeere. Den Knoblauch und Kronewett stoße man fein in einem Mörser, dann mische man das Salz dazu.

Man nehme alle gesunde und kranke Thiere, fasse sie gut bei den Hörner, trachte ihnen einen Prügel quer durch das Maul zu stecken, erfasse die Zunge und reibe dieselbe oben und unten tüchtig mit diesem Lattweg, bestreiche ihnen auch die Stelle um das Maul herum, die Ohrenspitzen, den Rücken, den After und den Bauch und lasse sie ruhig die freie Luft genießen.

Da die Thiere wegen dem widerlichen Geruche des Knoblauchs und der Kronewettbeere diesen Lattweg scheuen, habe ich die Thiere auf folgende Art daran gewöhnt: Beim Ankaufe eines Thieres gab ich ihm täglich einen Schnitt Brod sehr dick mit Salz belegt. Nach 3—4 Tagen mischte ich nur ein Paar zerstoßene Kronewettkörner darunter, so steigerte ich durch 8 Tage mit den Kronewettbeeren und mit dem Salze, endlich fing ich an mit einem Stückchen Knoblauch und fuhr damit fort, bis die volle Quantität dieser Stoffe das Thier zu sich genommen hat.

Von diesem Brode erhielten die Thiere täglich regelmäßig eine Portion, wenn sie von der Weide kamen, und gewöhnten sich so sehr daran, daß sie, wenn ich oder meine Frau nicht bei der Ankunft von der Weide im Hofe stand, straks nach meiner Wohnung mehre Treppen hoch erkletterten, um nur ihre Portion Leckerbrot zu bekommen. Sobald die Thiere so weit abgerichtet waren, war bei mir die Ordnung eingeführt, daß bei jedem Hausbrodbacken, der letzte Teig der Mølter abgekratzt wurde, noch mit etwas Kleien oder Kukuruz-Mehl vermengt, und Salz, Knoblauch und Kronewettbeeren beigemischt, zu flachen Laiben geformt, und zuletzt in den Ofen eingeschoben, und ausgebacken. Von diesem Viehbrode bekam täglich in gesunder Zeit

einmal, und in kranker Zeit Früh und Abends, jedes Thier einen Schnitt. Man spare ja nicht des Salzes, es ist das Verdauungs-Beförderungsmittel und wird durch die Gesundheit, Munterkeit, Kraft und Milchertrag hundertfach ersetzt.

Mögen diese meine Zeilen jedem Viehhöfner, jedem Gemeinde-Vorstande und jedem in dieser Hinsicht wirkenden Organe recht warm an das Herz gelegt werden, ja um so mehr, da diese unschuldige Mittel weder kostspielig, noch der Gesundheit schädlich sind.

A. T. . . . . k.

## Ueber das Entwinden des Blindholzes von Setz- oder Stecklingen.

Vor einigen Monaten las ich in der hier erscheinenden Zeitschrift „der kleine Landwirth,“ das Verfahren angeführt, das Blindholz der Rebenetzlinge von der Rinde zu befreien.

Da oftmals Stecklinge von Rosen und andern hartholzigen Gewächsen in Folge, daß die Rinde des Blindholzes in Fäulniß geräth, nicht anschlagen, so wollte ich mich überzeugen, ob dies hauptsächlich Ursache des Mißlingens sei, und machte alsbald Rosenstecklinge, deren Blindholz die Rinde genommen wurde.

Obwohl die Jahreszeit keine für die Vermehrung der Rose durch Stecklinge günstige war, auch die Beschaffenheit des Holzes derselben unsern gewöhnlichen Anforderungen nicht entsprach, auch Raum und Zeit für selbe sehr zugemessen war, so schlugen doch jene in Wälde Wurzel, von welchen die Rinde des Blindholzes mit Aufmerksamkeit entfernt wurde.

Und dennoch bin ich zur Ueberzeugung gelangt, daß nicht die Verhinderung der Fäulniß die alleinige Ursache des Gelingens ist, daß die Entwicklung der Knospen hier noch durch einen andern Factor begünstigt wird.

Im 2. Heft von H. Karsten botanische Untersuchungen aus dem physiologischen Laboratorium der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Berlin v. Jahre 1867, fand ich meines Erachtens den 2. mitwirkenden Factor und die wissenschaftliche Begründung der günstigen Einflüsse dieses Verfahrens, nämlich der Entwindung des Blindholzes auf. Und zwar in der Seite 143 aufgenommenen Untersuchungen über die Ursache der Knospenentfaltung von Professor Dr. Schulze in Rostock.

Nachdem Dr. Schulze die verschiedenen Versuche angibt, (die hier anzuführen Raum und Zeit nicht zuläßt) die er mit abgeschnittenen Blüthenzweigen von Ros- Kastanien, Robinien, Weiden, Rosen u. s. w. machte, indem er ihre Schnittfläche in Wasser, das mit den verschiedenen zur Ernährung der Pflanzen nothwendigen Materien geschwängert war, setzte, bald mit Wasserdruck, bald mit Bedeckung der Zweige seine Versuche unterstützte und keinen Erfolg von Beachtungswürdigkeit erzielte, schritt er mit gutem Erfolg zu folgendem Verfahren: er nahm die Rinde der Zweige neben der Schnittfläche so weit weg, daß das in den Glasröhren enthaltene Wasser dieselbe nicht mehr nassen konnte, vielmehr in den nassen Holzkörper allein hineingedrängt wurde. Es bewirkt dies eine auffallend weitergehende Entwicklung der Blätter, als wenn das Wasser auf die Schnittfläche der Rinde und den Holzkörper zugleich drückt u. s. w. Er erhielt auf diese Art die Zweige nachdem ein Stillstand in der Entwicklung eingetreten war, noch einige Wochen lang frisch, so daß sie noch die vollste lebendige Turgescenz zeigten. Er sagt weiters, es ist wohl noch nicht zulässig für diese auffallende Differenz (zwischen entrindeten und nicht entrindeten der Zweige) Erklärungsgründe aufzustellen, bei Auffuchung der Letzteren wird aber nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, daß das mit dem Rindenquerschnitt in Berührung befindliche Wasser lösliche Stoffe aus der Rinde ausziehe, welche nach einiger Zeit färben und Fäulnißerscheinungen verursachen.

Wir erlauben uns diesem Gegenstand einige Worte beizugeben, die wir aber ledig als unsere individuelle Ansicht beurtheilt wünschen.

Das Nicht- oder äußerst langsame Bewurzeln hartholziger Stecklinge mag aus zwei Gründen stattgefunden haben.

Einmal aus Mangel an hydrostatischen Druck, das andere-mal, daß durch die Berührung der Schnittfläche mit der Feuchtigkeit, sei es Wasser oder nasse Erde, nicht blos in der Rinde vorhandene Stoffe löslich wurden, sondern jene, von deren Dasein und Amdauer im Setz- oder Steckling seine Erhaltung, sein Bestehen, bis zu der Bewurzelung abhängig ist.

Legen wir nicht einer besondern Werth auf die Erkenntniß, ob das Holz von einer Pflanze, von welcher wir Steck- oder Setzlinge machen wollen, schon den hiezu nöthigen Grad von Reife erlangt hat? Das ist, ob jene Concentration von Materien bereits stattgefunden hat, die hinreicht den Steckling zu erhalten, bis ihm auch die Wurzeln Nahrung zuführen.

Fortgesetzte Versuche in dieser Richtung werden uns sichere Anhaltspunkte gewähren. Schon daß die Experimente so kostenlos sind, dürfte ermuntern sie anzustellen, aber auch die Ergebnisse uns freundlich mitzutheilen.

Mit abgeschnittenen Blüthenzweigen derselben Art wäre vorerst comparativ vorzugehen, indem die einen blos mit Rindenschnitt, die andern mit bis zu einem Zoll weit ober der Schnittfläche der Rinde durch Abschaben beraubt in Wasser etwa so gesteckt würden, daß das Wasser die Rinde nicht berührt.

Ob das sogenannte Ringeln (der Zauberring), welches den vor dem Ring stehenden Asttheil so fruchtbar macht, nicht etwa eine Folge des Eindringens der Atmosphärischen Luft, als wie die Hemmung des noch problematischen Saftücklaufes? Schmalere oder breitere Ringe, weniger, d. i. geringere oder größere Fruchtbarkeit solch geringelter Asttheile könnte einigen Aufschluß geben.

Alte Frauen und Jungfrauen hatten von dem günstigen Einfluß des hydrostatischen Druckes wohl noch keine Kenntniß, als sie das Blindholz ihrer Absenker, Setzlinge und Stecklinge, spalteten und ein Gersten- oder Weizenkorn in den Spalt einschoben, sondern nur der bessere Erfolg kann dieses Verfahren mehr als ein Jahrhundert in Uebung erhalten haben.

Fragen wir uns, was man hiemit bezweckt, so ist die Antwort: man setzte eine größere Fläche bloßgelegtes Holz dem hydrostatischen Druck aus.

Wien, Juli 1867.

James Farmer.

## Bemerkungen über den Runkelrübenbau.

Ein in meiner Nähe wohnender kleiner Landwirth, der fast alljährlich ganz außergewöhnlich hohe Erträge von seinen Runkelrüben erzielt, machte mir über das dabei von ihm beobachtete Kulturverfahren einige Mittheilungen, welche wenigstens für kleinere Wirthe nicht ohne Interesse sein dürften und auch selbst größeren als Fingerzeige dienen mögen, weshalb ich mir es erlaube, Ihnen dieselben nachstehend zugehen zu lassen.

Die Saat zu den von mir zu erbauenden Runkelrüben erziehe ich mir selbst. Ich wähle dazu im Herbst die besten und kräftigsten Pflanzen und setze diese im Frühling, so in die Erde, daß ein großer Theil der Wurzel (etwa die Hälfte) über dieselbe hinausragt und krage die Erde später noch mehr von denselben ab; denn je mehr die Wurzel über die Erde hinausragt, desto höher und kräftiger werden die Pflanzen.

Auf solche Art erziele ich nun einen sehr kräftigen und so reichlich Samen, daß ich im letzten Jahre, außer dem von mir selbst gebrauchten, von 11 Saatzpflanzen noch für circa 3 Thlr. habe verkaufen können, was jedenfalls eine sehr große Rente für die geringe Mühe und die kleine Ackerfläche, welche ich dazu benutzt, ist. Daß die Pflanzen später durch beigesteckte Stöcke u. gehörig geschützt werden müssen, damit sie nicht etwa vom Winde umgeweht oder sonst beschädigt werden, versteht sich wohl von selbst.

Bei dem eigentlichen Anbau der Runkelrüben verfare ich also:

Zunächst wird das Land etwa 2 Fuß oder 2 Spatenstiche tief umgegraben und dabei der Düng während des Grabens so an die obere Erdschicht angelegt, daß derselbe nicht zu tief vergraben wird. Als Düng nehme ich am liebsten Schaf- oder Ziegenung, da ich nach diesem stets die besten Erfolge erzielt habe, was besonders auch darin seinen Grund haben mag, daß der Acker, welcher mir zu Gebote steht, meistens naß im Untergrunde, also kaltgründig ist. Gespart wird dabei freilich mit dem Dünge nicht; auch wird die Düngung alljährlich wiederholt.

Theils nun baue ich die Runkelrüben allein, theils gemeinschaftlich mit Kartoffeln. In ersterem Falle, wo ich nämlich die Rüben allein baue, kommen die Pflanzen 2 Mecklenburger Quadrat-Fuß auseinander, wozu ich mich eines geeigneten Marquers bebene.

Ist Alles vorbereitet, so wird der Same in der gedachten Art ausgelegt. Das Verpflanzen der jungen Pflanzen halte ich nach den in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen, für nicht praktisch.

Wenn der Same aufgelaufen ist, wird der Acker gejätet und dieses später so oft wiederholt, als es auch nöthig ist.

Ich habe gefunden, daß es ein großer Fehler ist, wenn die Runkelrübenpflanzen beunruhigt oder gerührt werden und deshalb behacke ich dieselben denn auch nicht, sondern lasse es lediglich mit dem Bejäten derselben bewenden. Ebenso werden auch von den mehreren Pflanzen, welche aus einem Samenorn ausschlagen, keine aufgezogen, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, sondern alle bis auf eine Pflanze behutsam dicht über der Erde mit den Nägeln abgekneipt. Dieselben schlagen danach nicht wieder aus, sondern sterben ab.

Wenn die Pflanzen gestört oder gerührt werden, wie es bei dem Verpflanzen, dem Behacken oder Aufziehen der zu viel aus einem Samenorn ausgeschlagenen Pflanzen leicht vorkommt, so treiben sie meistens mehrere Seitenwurzeln; das aber ist schädlich und am besten, wenn sie nur eine Wurzel treiben.

Ich habe bei diesem Verfahren nicht allein sehr große Rüben, sondern auch einen bei weitem reicheren Ertrag von derselben Fläche erzielt, als meine Nachbarn bei denselben

Bodenverhältnissen. Im vorigen Jahre u. A. hatten 13 Stück der von mir gezogenen Runkelrüben, welche ich zufällig wog, ein Gewicht von 139 1/4 Pfund, und dies waren noch lange nicht die größten. Auch staunten Alle, welche den reichen Segen sahen, den ich von einer nur kleinen Fläche geerntet hatte.

Weiter habe ich auf einem und demselben, meist sandigen Stück Acker seit langen Jahren alljährlich die Runkelrübe gebaut, ohne daß diese im Ertrage nachgelassen hätte, wenn anders die Witterung nicht zu ungünstig war. Dagegen wollen ja Andere gefunden haben, daß gerade die Rübenarten dies nicht vertragen.

Wo ich Runkelrüben gemeinschaftlich mit Kartoffeln pflanze — und dies gefällt mir im Ganzen noch am besten, da lege ich die Kartoffeln so, daß die Reihen drei Fuß auseinander kommen und dazwischen dann eine Reihe Runkelrüben, und zwar so, daß von beiden alle 3 Fuß eine Pflanze in der Reihe zu stehen kommt. Kartoffeln und Runkelrübenkerne werden gleichzeitig gelegt und zwar in folgender Form:

Kartoffeln: . . . . .  
Runkelrüben: . . . . .  
Kartoffeln: . . . . .

u. s. w.

Wenn nun später die Kartoffeln behackt werden, bezeichne ich die Stellen, wo die Runkelrüben stehen, welche fast gleichzeitig mit den Kartoffeln hervorzukommen pflegen, durch einen kleinen Kreis, um zu verhüten, daß die Hacke ihnen zu nahe kommt. Das Unkraut um diese lasse ich dann gleichfalls ausjäten.

Wenn später die Runkelrüben viele und starke Blätter getrieben haben, lasse ich dieselben wohl etwas abblatten, dabei aber nur einige Blätter abnehmen und diese behutsam abkneipen, damit die Pflanzen dadurch nicht etwa beunruhigt oder gestört werden; denn das ist — wie schon bemerkt — schädlich für dieselben.

Hinzufügen will ich noch, daß man beim Samenziehen es vermeiden muß, daß neben den Saatpflanzen der Runkelrüben nicht Saatpflanzen anderer Rübenarten, Salatpflanzen zc. zu stehen kommen, weil darnach leicht eine Ausartung derselben entsteht. (Stein's prakt. Wochenbl.)

### Effecten- und Wechselcourse.

Wiener Börsenbericht vom 17. bis 23. August 1867.	Benennung der Effecten						Wiener Börsenbericht vom 20. August 1867.		
	Sams- tag 17	Montag 19	Dienstag 20	Mittw. 21	Donner- tag 22	Freitag 23	Ein- gezahlt	Dienst. 20	
	5% Metalliques . . . . .	56.50	56.70	57.10	57.30	57.30	500	700	
	5% National-Anlehen . . . . .	66.90	66.70	66.80	67.—	67.—	63	1300	
	Banfactien . . . . .	691.—	693.—	699.—	692.—	689.—	—	425	
	Creditactien . . . . .	184.20	182.40	182.90	183.20	183.30	500	1200	
	Staats-Anlehen 60er . . . . .	86.—	85.30	85.20	85.20	85.—	1000	2000	
	Siebenb. Grundentlast.-Obligat. . . . .	65.50	63.75	—	—	—	460	460	
	Silber . . . . .	122.40	122.75	122.50	122.50	122.50	—	—	
	London . . . . .	125.30	125.40	125.30	125.10	124.80	315	630	
	Dufaten . . . . .	5.97 1/2	5.99	5.98	5.96	5.95	210	240	
							5 1/2 % ung. Pfandbriefe . . . . .	91	—

**Hermanstadt, 23. August.** Heute wurde bei überfülltem Plage die nicht sehr erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, daß denn doch dieses Jahr ein fühlbarer Mangel an schönem Weizen eintreten dürfte, in Folge dessen wird auch alte Waare zu guten Preisen rasch vergriffen; heute ging bester neuer **Weizen** von fl. 5.20—5.60, Mittel-Qualität mit fl. 4.80 vom Markte; geringe brandige Waare ist in Ueberfluß vorhanden, und findet auch mit fl. 4.— keine Abnehmer; **Korn** wird mit fl. 2.80 im Durchschnitt gekauft, die Qualität ist gut; **Hafer** fiel heute auf fl. 1.20—1.40 der beste herab, Qualität ausgezeichnet; der **Kukuruz** ging heute, bester, nicht über fl. 4.—; **Erdäpfel** 80 fr. bis 1 fl. per Siebenb. Kübel. — Die Mählwerke haben noch immer wenig oder gar keine Beschäftigung.

\* **Mediasch, 22. August.** **Weizen** bester fl. 2.33—3.70; **Halbfrucht** fl. 2.20—2.66; **Korn** fl. 1.60—2; **Hafer** 96 fr. bis fl. 1; **Kukuruz** fl. 2.33—2.40; **Psolen** fl. 1.50—1.60; **Erbsen** fl. 1.27 bis 1.33; **Erdäpfel** 65—70 fr. pr. n. ö. Megen. — **Kerzen** gegossene fl. 40, **Schweinefett** fl. 43—44, **Speck** fl. 37—38 per Ctr. — **Hindfleisch** 13 fr. per Pfund. — Hartes **Brennholz** 30" fl. 4.80—5 die n. ö. Klafter. — **Spiritus** 11 fr. per Grad.

—g— **Magy.-Ungh.** 22. August. Heute hatten wir hier einen starken Wochenmarkt. Die Fruchtpreise sind folgende: **Weizen** fl. 5.60, mindere Sorte fl. 4.80; **Korn** fl. 3.60; **Mais** fl. 3.70; **Hafer** fl. 1.40; **Dinkel** fl. 1.20—1.40; **Erdäpfel** fl. 1.40 per Siebenb. Kübel.

**Temesvar, 16. August.** **Weizen** schönster fl. 4; **Woggen** fl. 2.80 bis fl. 2.90; **Gerste** fl. 1.75—1.90; **Hafer** fl. 1.40—1.50; **Kukuruz** fl. 2.65—2.70 per n. ö. Megen.

**Pest, 17. August.** Zu unserm Johann Enthauptungs-Markt sind bereits viele inländische Käufer angekommen, zeigen sich aber sehr zurückhaltend. Mit Ausnahme der bessern **Luchwollen** von fl. 125 aufwärts, von denen circa 1200 Ctr. eingeführt wurden, ist noch nichts verkauft worden; in geringen und Mittelmollen für Tuch und Kamm wird ein bedeutender Nachlaß gegen Juli beanprucht, und dürften sich diese Gattungen auch drücken, wenn nicht bedeutende Käufer noch nachkommen. — Das Ausland ist bis noch gar nicht vertreten.

**Wien, 17. August.** Bericht der ersten österreichischen Ex- und Import-Gesellschaft. (**Fettwaaren.**) **Rohschlitt** verläßt bereits eine starke Neigung zur Steigerung der Preise; indessen gelten heute noch die letzten Notirungen von fl. 23 ohne Abzug. **Kerenscheiben** blieben bei bescheidenen Umsätzen stationär im Preise; die Cigner größerer Quantitäten sind sehr zurückhaltend und hoffen bald über heutige fl. 33 zu gelangen. Von **Clain** finden die wenigen fertigen Quantitäten leichte Nehmer zu den verschiedensten Preisen von fl. 25 1/2—26, im Detail auch sogar fl. 27. — **Schweinefett** macht in den Preisen rapide Fortschritte; der Bedarf ist ein recht guter, und die Selbster erhöhen täglich ihre Forderungen, da auch das lebende Borstenvieh immer höhere Preise bedingt; heute zahlt man Wiener

Stadtwaare aus erster Hand mit fl. 38 und darüber; in Pest werden alle verfügbaren Quantitäten à fl. 39 1/4, aufgekauft; fl. 39 1/2 ist dort Geld, fl. 40 Waare. — **Rindschmalz** ist einem gleich freundlichen Schicksale unterworfen; die Vorräthe sind derart gelichtet, daß der Bedarf nur zum kleineren Theile befriedigt werden kann. Consum um Exportfrage ist gleich flott vorherrschend, und die Preise an den Erzeugungsorten hoch gehalten, abgesehen davon, daß nur wenig davon erzeugt wird, nachdem Preußen fortwährend guter Käufer für **Rohbutter** ist. Mährisch-schlesische Waare ist mit fl. 47 in Döfen transito nicht mehr erhältlich.

**(Petroleum.)** Noch immer behält das Geschäft am hiesigen Plage die gewohnte Leblosigkeit bei, und diese wird jetzt durch den Umstand noch vermehrt, als seit der Ueberschwemmung in Galizien alle Zufuhren dieses Artikels von dort aufgehört haben. Derzeit sind auch nicht die kleinsten Quantitäten des galizischen Productes in den Magazinen zu finden, so daß also, da auch amerikanisches Product nur in kleinen Partien vorkommt, von einem Verkehre nicht die Rede sein kann. Auch Schlußgeschäfte kommen derzeit nicht vor. Dagegen hat sich das Geschäft in Galizien selbst um vieles seit den letzten 3 Wochen gebessert, und auch die Preise nahmen einen recht erfreulichen Aufschwung. Die Stimmung ist dort dem Artikel günstig und die Preise behaupten fortwährend eine steigende oder doch feste Tendenz. Auch das Ausland, sowohl der Hauptstapelplatz **Antwerpen**, als auch **Philadelphia** brachten rapide Preissteigerungen zu Wege, von denen ein Theil zuletzt wieder eingebüßt wurde. Amerikanische Waare wird in den hier anlangenden Partien à fl. 16—16 1/2, genommen. In den letzten Tagen sind einige Sendungen Petroleum aus Galizien angelangt.

**(Hadern.)** Vorläufig blieb in Haderngeschäfte die flauere Tendenz bei einem schwachen Verkehre noch vorherrschend. In **Seinenhadern** sind die Umsätze beschränkt und auf den Verbrauch der Fabriken angewiesen, nachdem der Export noch immer fehlt. Daß die Preise dadurch sich nicht von ihrer Mattigkeit erholt haben, ist selbstverständlich, wenn sie auch heute bereits auf einen Stand angelangt sind, der die Eigner veranlaßt, nicht mehr davon abzugehen. In **Tuchhadern** steht es ebenso schlimm um den Verkehr; die Preise haben jedoch zuletzt keinen weiteren Rückgang erfahren, nachdem die Eigner durchaus jedes weitere Zugeständniß verhorresciren. Für den inländischen Bedarf geht manches um, nur der Export stockt gänzlich. Man notirt: Prima ungarische Leinen fl. 9 1/2—10, secunda fl. 8—9, Fuß- und Feinpack fl. 6—6 1/2,

blaue Leinen fl. 5 1/2—6, Cattune fl. 2 1/2—3 1/4, Alttuch fl. 11, Keutuch fl. 25—26, Weichwolle fl. 20—21.

**Getreide-Durchschnittspreise** in nachstehenden Kronländern der österr. Monarchie in der Woche vom 12. bis 17. August 1867:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Bukowina	fl. —	2.75	2.—	1.15	3.20
Galizien	4.76	3.—	2.18	1.18	2.60
Siebenbürgen	3.39	—	—	1.46	2.12
Ungarn	4.68	3.08	2.13	1.35	3.02
Woynodschaf	4.53	3.07	1.74	1.29	2.56
Croatien und Slavonien	—	—	3.30	1.85	3.59
Mähren	6.23	4.32	2.96	2.39	4.70
Schlesien	7.11	4.91	3.90	2.73	—
Böhmen	6.15	5.07	3.89	2.61	—
Nieder-Oesterreich	5.81	4.47	2.89	1.98	3.60
Steiermark	5.51	3.23	—	1.68	2.56
Kärnten	5.29	3.07	2.78	1.77	3.67
Krain	5.35	3.—	2.60	1.80	—
Küstenland	5.60	3.30	—	—	3.60
Ober-Oesterreich	6.42	4.86	3.86	1.99	—
Tyrol	6.98	4.92	4.42	2.74	4.92

per nied. österr. Meßen.  
**Notizungen der Wiener Handels- und Gewerbekammer** über die in der Woche vom 10. bis 17. August 1867 realisirten Preise von nachstehenden Waarengattungen:

**Honig.** Rober ungarischer fl. 18—18.50, geläut. ungarischer gelb fl. 18.50—19.50 per Ctr.

**Hopfen.** Saazer Landgut (Bezirk) fl. 175—180, detto (Kreis) fl. 170 bis fl. 175, Aufhaer beste Sorte fl. 140—150 per Ctr.

**Rübensamen.** Burgunder Futterrüben fl. 16—23, Zuckerrüben (inländ.) fl. 12—15, Halm- oder Stoppelrüben fl. 36—42 per Ctr.

**Spiritus.** 30—33° Transito 57—57 1/2 fr., rectificirter 35° Transf. 61—61 1/2 fr., Melassen Transf. 56 1/2—56 3/4 fr. pr. Grad. Etibawitz 20—22° Transf. fl. 27—30 pr. Eimer.

(Raffinirter Zucker.) Raffinade fl. 30—31, Melis fl. 29 bis fl. 30, Lompen fl. 28—28.50, Wastern 24.50—25.50 per Centner.

**INSERATE.**

**Wie kann man reich werden, ohne sein Geld zu verlieren?!**

Man kauft sich bei mir ein

**Hundert Gulden k. k. Prämien-Los vom Jahre 1864**

gegen **Ratenzahlungen**, wobei man nur **10 Gulden** als Angabe erlegt und den Rest in monatlichen Raten von fl. 5 abzahlt.

**Während der Einzahlungen spielt man schon achtmal mit,** darunter:

- auf 3 Treffer à fl. 250,000
- auf 2 " " à fl. 200,000
- auf 3 " " à fl. 200,000

u. u., ferner kann bei diesen Losen der Einsatz **nie** verloren gehen, da **jedes Los gezogen werden muß**, und zwar gegenwärtig mit mindestens fl. 150. Der kleinste Treffer steigt sich jedes Jahr um 5 Gulden, bis er die Höhe von fl. 200 erreicht.

Die nächsten 5 Ziehungen finden statt, und zwar:

- am 1. September 1867 gewinnen 900 Lose fl. 442,500, darunter 1 Los mit fl. 200,000.
- am 1. Dezember " " 800 " fl. 452,500, " 1 " " fl. 250,000.
- am 1. März 1868 " " 900 " fl. 442,500, " 1 " " fl. 200,000.
- am 15. April " " 900 " fl. 417,560, " 1 " " fl. 220,000.
- am 1. Juni " " 800 " fl. 456,200, " 1 " " fl. 250,000.

**Die Gewinn-Anzahlungen geschehen durch die k. k. Staatskasse in Wien.**

Diejenigen, welche noch im Laufe des Monats Juli ein solches Los gegen Ratenzahlungen bei mir kaufen, erhalten noch außerdem gleich bei Zahlung der Angabe als Prämie eine **1864er Promesse**, womit man schon am 1. September fl. 200,000, fl. 40,000 u. gewinnen kann, gratis.

Hochachtungsvoll

**Karl Spitzer, Geldwechsler.**

1864er Promessen zur Ziehung am 1. September sind bei mir à fl. 2 1/2 pr. Stück erhältlich. Abnehmer von 10 Stück erhalten 1 Stück gratis.

NB. Diejenigen, welche solche Lose wünschen, belieben nur folgende Zeilen zu schreiben:

**Herrn Karl Spitzer's Wechselstube in Wien:**

Anbei sende ich Ihnen Gulden . . . als Angabe auf Stück . . . 1864er Lose und verpflichte mich, den Rest von 90 fl. per Stück in monatlichen Raten von 5 fl. abzu zahlen. Ferner lege ich 66 kr. für Stempelgebühr bei. (6—6.)